

Mitteilung

33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 09.10.2025 für die 33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“ die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Abriss und Neubau von Wohngebäuden der WGL. Zudem wird die Errichtung einer Quartiersgarage, die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben (u. a. ein Vollsortimenter) sowie weiterer Dienstleister durch die Planung vorbereitet. Die baulichen Maßnahmen sowie eine qualifizierte Freiflächen- und Grünraumplanung sollen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes führen und ein urbanes Wohnquartier entwickeln.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Das städtebauliche Planungskonzept zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Vorentwurf des Umweltberichtes und hierzu bereits vorliegende Gutachten (u. a. Artenschutz, Verkehrsuntersuchung, Immissionen) werden für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist vom 03.02.2026 bis zum 04.03.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information der zusätzlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 03.02.2026 bis zum 04.03.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr:

Auskunft nach Terminabsprache geben:

Herr Kociok, Tel.: 0214/406-61 21,
per E-Mail: Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 04.03.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Äußerungen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:

BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de,

oder per Fax an die: 0214/406-6102,

oder schriftliche Äußerungen an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“

Einladung zur Bürgerversammlung zur 33. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Zentrum Rheindorf-Nord“:

Für die interessierte Öffentlichkeit wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung eine Bürgerversammlung durchgeführt. Diese findet statt am Dienstag, 10.02.2026 um 18:00 Uhr in der Kirche Zum Heiligen Kreuz, Memelstraße 11, 51371 Leverkusen.

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf (sog. Rechtsplan) erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats vor, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, mit erneuter Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls www.leverkusen.de).

Informationen zu den Umweltbelangen:

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).

